

AGFS – vier Buchstaben für mehr Rad- und Fußverkehr

Mit freundlicher Unterstützung:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

AGFS – vier Buchstaben für mehr Rad- und Fußverkehr

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) engagiert sich als Netzwerk für eine zukunftsweisende Mobilität, bei der Nahmobilität, also insbesondere Fuß- und Radverkehr, im Mittelpunkt eines multimodalen, alle Verkehrsmittel integrierenden Ansatzes steht. Die 92 Mitgliedskommunen (Stand: August 2021) verbindet das Anliegen, für diese Idee vorbildliche Verkehrsanlagen, Service-Komponenten und Kommunikationsformate zu entwickeln, zu planen und zu realisieren. In der AGFS fließen fundiertes Planungswissen und modernes Kommunikations-Know-how zusammen – vom ländlichen Raum bis zur urbanen Metropole. Ein Wissen, von dem die Mitgliedskommunen in ihrer alltäglichen Arbeit, die Partner und natürlich die Menschen in den Städten und Gemeinden profitieren.
www.agfs-nrw.de

Nahmobilität
umfasst alle nicht motorisierten Verkehrsarten im näheren Umfeld, insbesondere den Fußverkehr und den Radverkehr.
Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die AGFS sehen in der Nahmobilität den Grundbaustein für eine effiziente, gesunde, klima- und ressourcenschonende und nicht zuletzt bezahlbare Mobilität für alle. Sie ist als „Basismobilität“ grundlegend für jegliche Art der Fortbewegung im öffentlichen Raum und unabdingbare Voraussetzung für ein gesundes und mobiles Leben in der Zukunftsgesellschaft.

Wissens- und Erfahrungsaustausch

Für die Weiterbildung, die Vernetzung und den fachlichen Austausch bietet die AGFS unterschiedliche Arbeitsformate, wie zum Beispiel Planerwerkstätten oder Fachtagungen. Weitere Formate der AGFS sind Kongresse, Workshops, Exkursionen, Arbeitskreise etc. So entsteht ein Mehrwert: lokal, aber auch in der interkommunalen Zusammenarbeit.

Zentral produzieren – lokal einsetzen

Die AGFS entwickelt zentral und dadurch kostengünstig verschiedenste Kommunikationsformate. Ihre Mitglieder können Aktionsmodule für die Öffentlichkeitsarbeit ausleihen, fertige Bürgerbroschüren individualisiert nutzen oder werden Teil von AGFS-eigenen Kampagnen, wie zum Beispiel „Liebe braucht Abstand“ oder „Plane Deine Stadt!“.

Beratung und Hilfestellung

In wichtigen Fragen der Nahmobilitätsförderung steht die AGFS als Kompetenz-Netzwerk ihren Mitgliedern proaktiv zur Seite bei Planung, Konzeption, Service, Forschung oder Kommunikation.

Exklusiver Zugang zu Fördermitteln des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hält für die Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel bereit, die zum Beispiel für die lokale Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für Modal-Split-Erhebungen beantragt werden können.

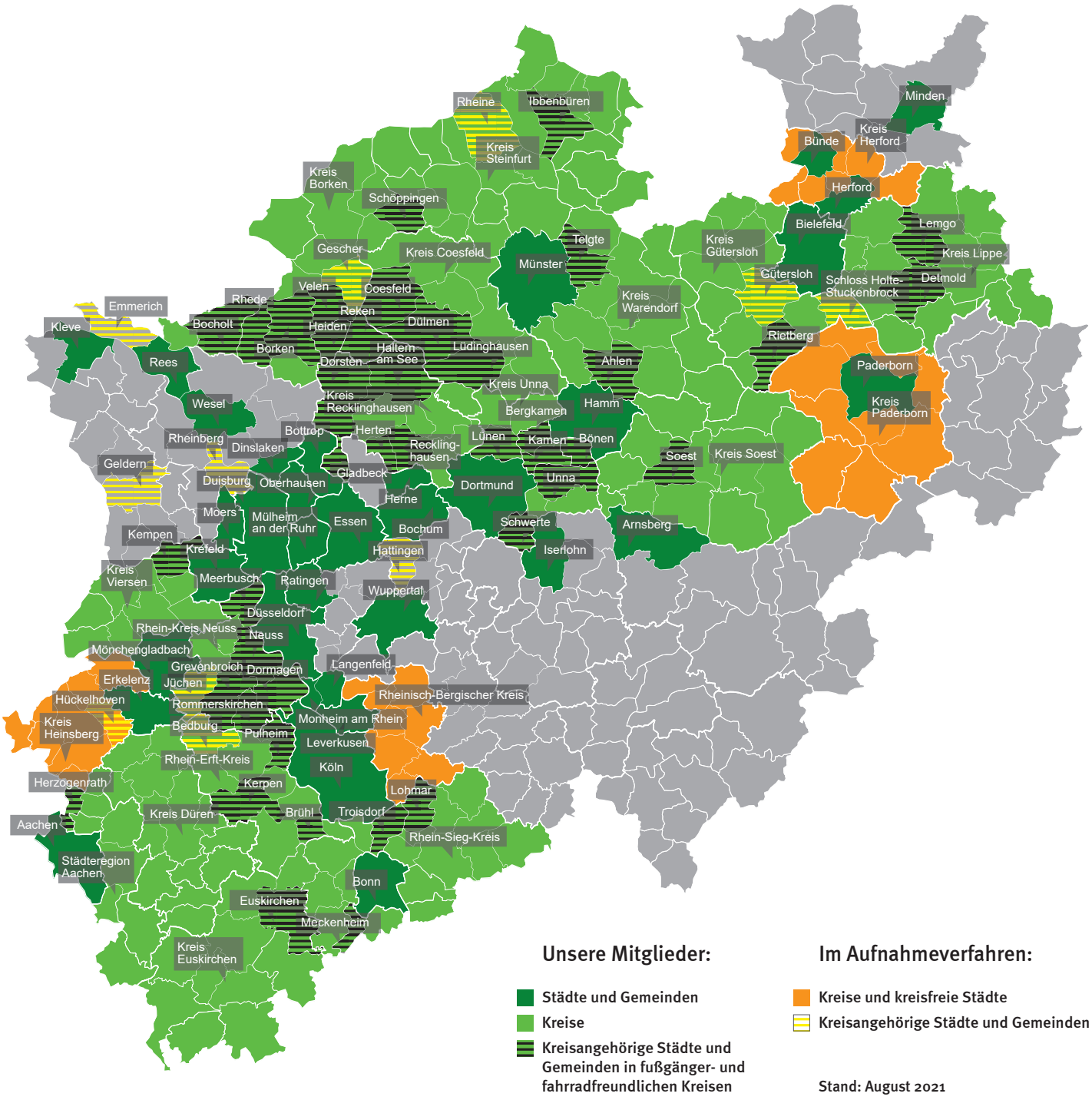
Bindeglied zu wichtigen Akteuren

Wichtigste Aufgabe der AGFS ist es, die Kommunen miteinander zu vernetzen. Sie steht darüber hinaus in direktem Austausch mit wichtigen Verbänden, Institutionen und Akteuren der Mobilität, der Fahrradindustrie sowie aus dem Gesundheitsbereich.

Botschafterin und Beraterin des Landes

Auf Landesebene nimmt die AGFS eine wichtige Rolle ein, unter anderem als Moderatorin und Hauptakteurin für den „Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität“. Die AGFS liefert die fachlichen Grundlagen für viele interministerielle Projekte und ist aktives Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen. Themen sind u.a. Klimaschutz, Quartiersplanung, Gesundheit, Bewegungsaktivierende Infrastruktur.

Stadt als Leben- und Bewegungsraum
„Die Stadt als Lebens- und Bewegungsraum“ ist das Leitbild der AGFS. Eine Kommune, die diesen Zielzustand erreicht hat, bietet ihren Bürger*innen öffentliche Räume, die aktiv zum Bewegen einladen, in denen körperliche Aktivität ungehindert, sicher und mit Freude stattfinden kann. Um dieses Leitbild Realität werden zu lassen, genügt es nach Ansicht der AGFS nicht, das bestehende System auszubauen und zu optimieren. Es bedarf vielmehr einer TRANSFORMATION der öffentlichen Stadt- und Verkehrsräume, hin zu lebendigen Straßen und Plätzen, die sich am „Maßstab Mensch“ orientieren.



Nordrhein-Westfalen – Fahrradland Nummer eins in Deutschland

Nordrhein-Westfalen ist das Fahrradland Nummer eins in Deutschland. Die Förderung des Radverkehrs hat eine lange Tradition. In den vergangenen drei Jahrzehnten wurden etwa zwei Milliarden Euro in den Bau von rund 10.000 Kilometer Radwegen investiert. Seit 2007 ist das Radverkehrsnetz mit einer einheitlichen Wegweisung beschildert, Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland mit einem flächendeckenden Netz. Im nächsten Jahr wird Nordrhein-Westfalen ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz verabschieden.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Partner der AGFS. Es fördert das kommunale Netzwerk finanziell und unterstützt es ideell. Die beiden Institutionen ziehen gemeinsam an einem Strang, wenn es um die Förderung der Nahmobilität geht.

Von der Volksinitiative zum Gesetz: das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz

Als erstes Flächenland in Deutschland erarbeitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalens ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW). Im Januar 2022 soll es in Kraft treten. Die zentralen Aspekte des Gesetzes sind:

25 Prozent Radanteil

In Nordrhein-Westfalen sollen künftig 25 Prozent der Verkehrswege (Modal Split) auf das Rad entfallen.

Radvorrangnetz

Mit dem Gesetz wird ein landesweites Radvorrangnetz definiert. Dieses Netz wird mit Priorität geplant und gebaut. Städte, Gemeinden und Kreise sollen ihre örtlichen und überörtlichen Radnetze in das Radvorrangnetz integrieren.

Bedarfsplan für Radschnellverbindungen

Zum Bau von Radschnellverbindungen wird ein Bedarfsplan erstellt. Das schafft Planungssicherheit für bestehende und zukünftige Planungen.

Vernetzung des Fahrrades

Das FaNaG NRW schafft die gesetzliche Grundlage für die Förderung vernetzter Mobilität. Gefördert werden Radstationen, Fahrradgaragen auch mit Lademöglichkeiten für E-Bikes, Mobilstationen als Verknüpfungspunkt verschiedener Verkehrsmittel wie etwa Bus und Bahn, E-Scooter, On-Demand-Shuttle oder Leihräder. So werden die Chancen der physischen und digitalen Vernetzung genutzt, damit das Fahrrad zu einem alltagstauglichen, zentralen Bestandteil multimodaler Wegeketten wird. Zudem wird das Fahrrad als eigenständiges Verkehrsmittel gestärkt.

Gleichrangigkeit im Straßenverkehr

Das FaNaG NRW macht das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen. Zur Nahmobilität gehört nicht nur der Radverkehr. So sieht das Gesetz attraktive und barrierefreie Gehwege vor. Ampelschaltungen sollen Fußgängern künftig Fußgänger*innen Rechte wie Rad- und Autofahrer*innen einräumen.

Sicherheit

Der Verkehrssicherheit wird im FaNaG NRW ein herausragender Stellenwert beigemessen. Die „Vision Zero“ – also das Bestreben, dass niemand im Straßenverkehr zu Schaden kommt – ist fest verankert. Die Förderung der Landesverkehrswacht wird zur gesetzlichen Pflichtaufgabe. In den nächsten fünf Jahren sollen alle landeseigenen Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen und größere Busse mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden.

Kommunale Unterstützung

Die Beratung der Kommunen wird weiter gestärkt. Die Förderung des Zukunftsnetzes Mobilität NRW und der AGFS wird in dem Gesetz festgeschrieben.

Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm Nahmobilität 2021

Das Verkehrsministerium fördert 2021 im ersten Teil des Nahmobilitätsprogramms 156 neue Projekte für einen besseren Fuß- und Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. Dafür steht die Rekordsumme von insgesamt 50,3 Millionen Euro aus dem Programm zur Förderung der Nahmobilität bereit.

Neben Radwegen, Fahrradabstellanlagen und Gehwegen bezuschusst das Land auch Fußgängerüberwege, die den Verkehr sicherer machen, Wegweiser, Ladestationen für Pedelecs, Öffentlichkeitsarbeit und Modal-Split-Erhebungen.

Radschnellwege: von der Vision zur Umsetzung

Nordrhein-Westfalen schaut voraus: Ein Netz von Radschnellwegen verbindet – innerstädtische Ziele, die Stadt mit dem Umland, die Zentren untereinander, Wohnung mit Arbeitsstelle und vieles mehr. Die Vorteile des Radfahrens überzeugen: Es entlastet Umwelt und Straßen, kostet wenig, fördert die Gesundheit und macht auch noch Spaß! Als Pedelec ist das Rad für viele Menschen auch auf längeren Strecken eine echte Alternative zum Auto.

Darum braucht Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes, sicheres Radverkehrsnetz im besten Standard. Das Premiumprodukt für den Radverkehr sind Radschnellwege – breite, komfortable Verbindungen, auf denen sich die Fahrzeiten in und zwischen den Städten erheblich verkürzen. Nordrhein-Westfalen radelt voraus und baut sieben große Radschnellwege – auf den ersten Kilometern können Sie schon heute fahren!

www.radschnellwege.nrw

Radroutenplaner NRW – Fahrradtouren einfach planen

Mit dem Radroutenplaner NRW hat das Land ein kostenloses Angebot entwickelt, mit dem Radfahrende ihre nächste Tour adressgenau planen können. Kartenmaterial mit insgesamt 29.000 Kilometer Radwegen in Nordrhein-Westfalen liegt dem Planer zugrunde. Die geplante Route kann ausgedruckt oder exportiert werden, um sie zum Beispiel auf einem GPS-Gerät zu nutzen. Mit der App „Radroutenplaner NRW“ können Nutzer*innen auch von unterwegs auf den Service zugreifen. Wie ein Navigationsgerät zeigt die mobile Anwendung in der Kartenansicht die eigene Position auf der berechneten Route an. Der Radroutenplaner NRW ist seit August 2003 online und wird ständig gepflegt und weiterentwickelt.

www.radroutenplaner.nrw.de/

Kampagnen der AGFS

Die Kampagnen „Plane Deine Stadt!“ und „Liebe braucht Abstand“ sind die neuesten Formate der AGFS. Sie greifen aktuelle Mobilitätsthemen auf und können von den Mitgliedern auf unterschiedliche Weise lokal eingesetzt werden.

LIEBE BRAUCHT ABSTAND

Die Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ thematisiert das häufig problematische Abstandsverhalten zwischen den Verkehrsmitteln. Unser Ziel ist es, die Verkehrsteilnehmenden über die Risiken bei zu geringen Abständen aufzuklären. Unzureichender Abstand gefährdet andere Verkehrsteilnehmende und wird letztendlich für alle gefährlich. Die Sensibilisierung für einen sicheren Abstand und daraus resultierend eine Verhaltensänderung steht im Vordergrund. „Liebe braucht Abstand“ ist eine kommunale Verkehrssicherheitskampagne, die sich an alle Städte und Gemeinden richtet, die proaktiv Unfallgefahren identifizieren und reduzieren wollen.

Aktion Licht – Sehen und gesehen werden

Selber etwas zu sehen ist nur eine Funktion der Fahrradbeleuchtung. Die andere, meist noch wichtigere Funktion ist das „Gesehenwerden“. Um dies zu veranschaulichen, wurde die Wanderausstellung „Nur Armleuchter fahren ohne Licht.“ entwickelt. Die Aktion tourt seit über zehn Jahren jährlich an 80 Aktionstagen durch Schulen und begeistert dabei rund 4.500 Schüler*innen. An vier Stationen lernen diese die unterschiedlichsten Aspekte von Beleuchtung und reflektierenden Materialien kennen und können auch praktisch Hand anlegen.



Berufskampagne: Plane Deine Stadt!

Seit Jahren fehlen in nahezu allen NRW-Kommunen qualifizierte Fachleute für die planerisch-bauliche Umsetzung von Verkehrsprojekten. Die Folgen sind hinlänglich bekannt: Baumaßnahmen können nicht umgesetzt werden oder verzögern sich, Fördergelder werden nicht abgerufen und Planungskonzepte werden auf die lange Bank geschoben. Es herrscht ein inzwischen strukturell verfestigter Fachkräftemangel in der kommunalen Verkehrsplanung.



Die crossmediale Kampagne richtet sich vor allem an die „Generation Smartphone“. Sie wirbt bei Schüler*innen für den Studiengang Verkehrsplanung. Die AGFS verspricht sich kurzfristig mehr Interessent*innen für den Studiengang und langfristig mehr ausgebildete Verkehrsplaner*innen für die Mitgliedskommunen. Herzstück der Kampagne ist das Internetportal **www.plane-deine-stadt.de**. Dort finden sich kompakt alle Informationen rund um das Studium und den Beruf Verkehrsplaner*in. Das Portal zeigt die Aufgaben und Perspektiven des Berufs und bietet Erfahrungsberichte und Interviews mit Dozent*innen, Studierenden und praktizierenden Verkehrsplaner*innen aus den Kommunen.







Impressum

Herausgeber:

AGFS

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
www.agfs-nrw.de

Mit freundlicher Unterstützung:

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
www.vm.nrw.de

Konzeption und Gestaltung:
P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität, Köln
www.p3-agentur.de

Fachliche Begleitung:
PS Planerbüro Südstadt:Büro für urbane Mobilität
www.planerbuero-suedstadt.de

IGS
www.igs-ingenieure.de

September 2021

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

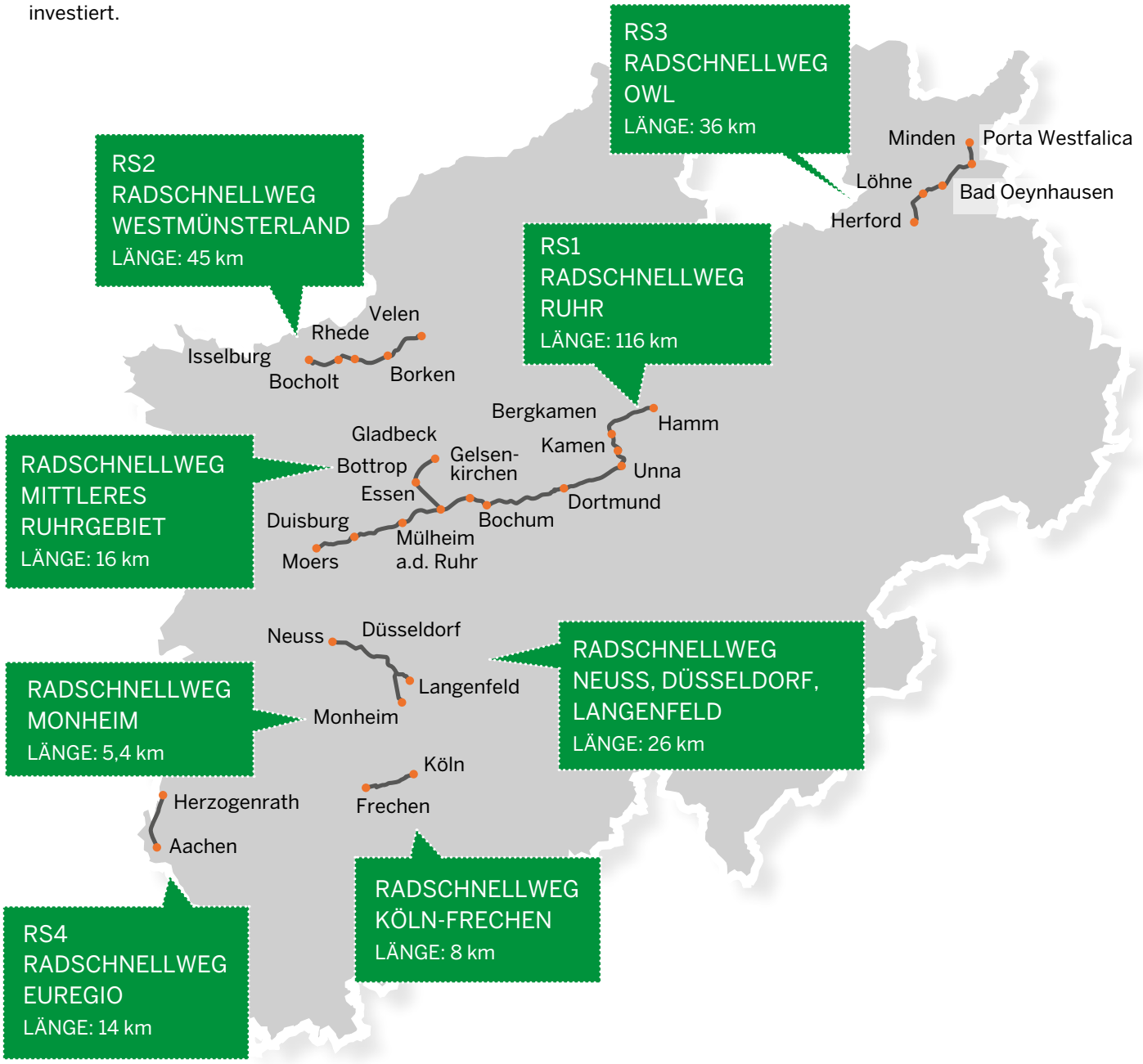


Radschnellverbindungen in Nordrhein-Westfalen

Radschnellwege NRW

Umsetzung von Radschnellverbindungen

Aktuell werden mit Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen sieben Radschnellverbindungen geplant, gebaut oder sind zum Teil schon befahrbar. Für diese sieben Projekte mit einer Gesamtlänge von mehr als 250 Kilometer werden voraussichtlich 370 Mio. Euro investiert.



Ansprechpartner

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Peter London
00 49 (0) 2 11/38 43-42 72
peter.london@vm.nrw.de

Weitere Informationen zu Radschnellwegen finden Sie unter
www.radschnellwege.nrw

Die Vorteile des Radfahrens

Radfahren entlastet Straßen und Umwelt, kostet wenig, fördert die Gesundheit und macht auch noch Spaß. Als Pedelec ist das Fahrrad auch für längere Strecken für viele Menschen eine echte Alternative zum Auto. Darum arbeiten wir mit Nachdruck an dem Ziel, in Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes und sicheres Radverkehrsnetz im besten Standard zu bauen.

Was sind Radschnellverbindungen?

Die höchste Kategorie von Radverkehrsanlagen sind Radschnellverbindungen. Sie bestehen aus besonders breiten und komfortabel zu befahrenden Radwegen, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen. Auf ihnen soll der regionale und städtische Radverkehr geführt, gebündelt und beschleunigt werden. Radfahrende gelangen möglichst ohne Umwege, Kurven oder größere Unterbrechungen durch Kreuzungen und Einmündungen schnell, bequem und sicher an ihr Ziel.

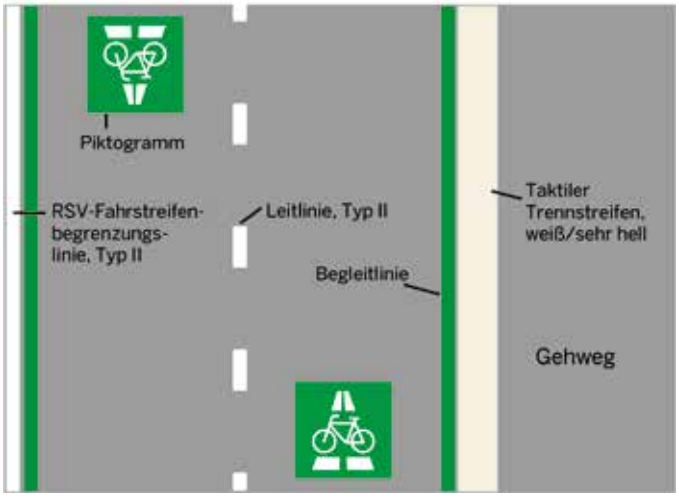
Qualitätskriterien für Radschnellverbindungen

Ziel ist es, mehr Menschen auf das Fahrrad zu bringen. Dazu müssen hohe Radverkehrsaufkommen (≥ 2.000 Radfahrende/Tag) in kurzer Reisezeit abgewickelt werden können. Dies wird mit folgenden Qualitätskriterien sichergestellt:

- Radschnellwege sollen hohe Reisegeschwindigkeiten ermöglichen. Die Zeitverluste durch Anhalten und Warten sollen minimiert werden, sodass mindestens eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 20 km/h erreicht werden kann.
- Die Breite der Radschnellwege soll garantieren, dass Radfahrende sich begegnen und ohne Störung durch einen Dritten überholt werden können.
- Durch begleitende Gehwege werden Rad- und Fußverkehr voneinander getrennt. Dies gewährleistet ungehindertes Radfahren und verbessert die Verkehrssicherheit.
- Für den Betriebs- und Winterdienst gelten die gleichen Standards wie bei Landesstraßen.Die Führung von Radschnellverbindungen erfolgt möglichst direkt, ohne Umwege und weitgehend getrennt vom Kfz-Verkehr.
- Der Belag mit Asphalt oder in begründeten Ausnahmen mit Pflaster ohne Fase ermöglichen ein schnelles und komfortables Vorankommen.
- Die Wegweisung erfolgt nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW.
- Innerorts werden Radschnellverbindungen durchgängig beleuchtet, außerorts in besonderen Fällen.
- Einheitliche Designelemente stellen die Wiedererkennbarkeit sicher.

Markierung von Radschnellverbindungen

- Radschnellwege werden beidseitig mit Fahrbahnbegrenzungslinien markiert, sofern keine Bordanlagen vorhanden sind. Sie werden als Markierungen mit erhöhter Nachtsichtbarkeit bei Nässe (Typ-II-Markierung) in weißem Schmalstrich (0,12 m Breite) aufgebracht.
- Die Leitlinie wird genauso, allerdings im Strich-Lücke-Verhältnis von 1 : 2 ausgeführt. In Fahrradstraßen werden keine Leitlinien markiert.
- Zur Verdeutlichung des Verlaufs werden Radschnellverbindungen durchgängig beidseitig mittels einer grünen Begleitlinie gekennzeichnet.
- Piktogramme werden an Zufahrten und unmittelbar hinter Einmündungen markiert. Zusätzlich werden sie bei Radfahrstreifen im Verlauf der Strecke aufgebracht.
- Der taktile Trennstreifen muss mit einem Langstock tastbar und optisch kontrastierend zum Umfeld sein.



Beispielhafte Darstellung der Markierung von Radschnellwegen

Wie in der beispielhaften Darstellung gezeigt, kann die Begrenzungslinie neben einem weißen bzw. sehr hellen taktilen Trennstreifen entfallen.

Führungsformen für Radschnellverbindungen

Radweg im Zweirichtungsverkehr, eigenständig geführt



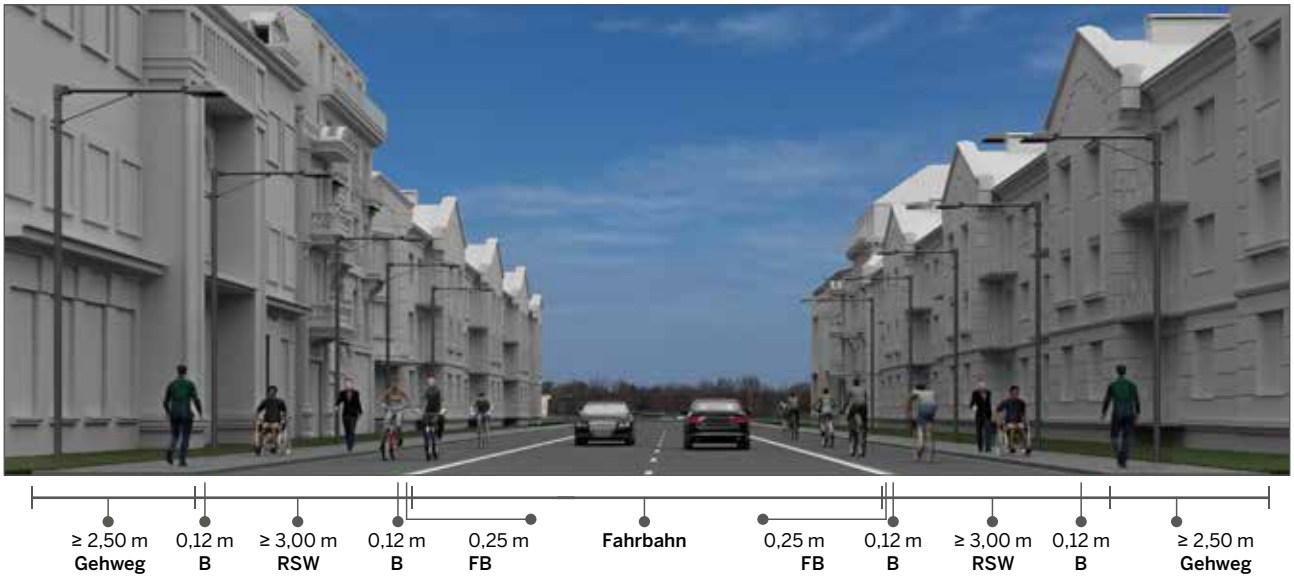
Radweg im Zweirichtungsverkehr, straßenbegleitend



Radweg im Einrichtungsverkehr, straßenbegleitend



Radfahrstreifen im Einrichtungsverkehr



Fahrradstraße



Abkürzungen in den Abbildungen

B	=	Begleitlinie
FB	=	Fahrstreifenbegrenzung
L	=	Leitlinie
RSW	=	Radschnellweg
ST	=	Sicherheitstrennstreifen
TTS	=	taktiler Trennstreifen



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
www.vm.nrw.de

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen
www.strassen.nrw.de

In Kooperation mit:

AGFS

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und
fahrradfreundlicher Städte,
Gemeinden und Kreise in
Nordrhein-Westfalen e.V.
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
www.agfs-nrw.de

Konzeption und Gestaltung:

P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität, Köln
www.p3-agentur.de

Fachliche Begleitung:

PS Planerbüro Südstadt:Büro für urbane Mobilität
www.planerbuero-suedstadt.de

2. Auflage, September 2021